

Teilnahme an Konfirmandenfreizeiten

Hessen

Religionsunterricht. Erlass vom 15. April 2020, Z.4 – 870.500.000-00069, Gült.Verz.Nr.7205 (ABl. 2020, S. 127)

VIII. Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an kirchlichen Veranstaltungen und Zusammenarbeit im Rahmen der Öffnung der Schule

1. Zur Teilnahme an Rüstzeiten der Kirchen oder Religionsgemeinschaften (z.B. für Konfirmandinnen und Konfirmanden, Firmbewerberinnen und Firmbewerber, Schulabgängerinnen und Schulabgänger) sind Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 an zweimal für bis zu drei Unterrichtstage zu beurlauben, sofern die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler dies beantragen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrern ist auf Antrag zur Teilnahme an solchen Rüstzeiten Dienstbefreiung zu gewähren, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Quelle:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017302>

Rheinland-Pfalz:

*Beurlaubung vom Unterricht aus religiösen Gründen sowie Regelung des Schulgottesdienstes
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 27. November 2019 (9211 – 51253/30)
(GAmtsbl. 2020, S. 58)*

5. Beurlaubung aus Anlass der Rüstzeit, Exerzitien, Einkehrtage und sonstigen Veranstaltungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften

Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist zweimal, den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist einmal bis zu jeweils drei Tagen Unterrichtsbefreiung zu gewähren für Rüstzeit, Exerzitien, Einkehrtage und entsprechende Veranstaltungen, die von Kirchen und Religionsgemeinschaften durchgeführt werden.

Dies gilt nicht für berufsbildende Schulen in Teilzeitform.

Die Veranstaltungen gemäß Satz 1 sollen nach Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler aller Konfessionen zum gleichen Termin durchgeführt werden.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben diese Veranstaltungen rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor Beginn, der Schulleitung anzuzeigen.

Quelle:

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/lle/page/bsrlpprod.psmi?doc.hl=1&doc.id=VVRP-VVRP000004652&documentnumber=4&numberofresults=4&doctyp=vvrp&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint>